

Steyregg, 08.05.2025

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 6; Änderungsplan Nr. 55
Kundmachung gem. § 33(3)(4) Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Kundmachung

Die Gemeinde beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 6 (Änderung Nr. 55) im Bereich der Liegenschaft Bergsiedlung 39, 4221 Steyregg abzuändern.

Die Änderung betrifft:

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr.: 1173/1, KG Steyregg im Ausmaß von ca. 62 m² von derzeit Grünland mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung in ein Bauland-Wohngebiet.

Gemäß § 33(3)(4) des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 wird kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bis zum 09.06.2025 seine Planungsinteressen dem Stadtamt Steyregg schriftlich bekannt gibt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Stadtamt Steyregg eingebracht werden.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister


Gerhard Hintringer



Angeschlagen: 08.05.2025 
Abgenommen: 09.06.2025

